



verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

SCHÄDEN DURCH HOCH- WASSER UND STARKREGEN

Schritt für Schritt zum richtigen Versicherungsschutz

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	4
SCHRITT 1: Was sollten Sie versichern?	8
SCHRITT 2: Prüfen Sie Ihre Verträge	9
SCHRITT 3: Prüfen Sie Ihre Versicherungsbedingungen	10
SCHRITT 4: Holen Sie ein Angebot von Ihrem Versicherer ein	12
SCHRITT 5: Holen Sie Angebote von einem oder mehreren anderen Versicherern ein	13
Anhang	16
Musterschreiben 1	16
Musterschreiben 2	17
Rücksendebogen	19
Beratungsangebote und Beratungsstellen	21
Ratgeber der Verbraucherzentrale	23

EINLEITUNG

In Rheinland-Pfalz sind nur ca. 35 Prozent aller Privathäuser gegen Schäden durch Naturgefahren wie Hochwasser und Überschwemmung versichert.¹ Fragt man nach dem Grund, bekommt man meistens zu hören: „Wir wohnen doch gar nicht am Fluss. Uns kann doch nichts passieren.“

Weit gefehlt. Was auf dieser Karte aussieht wie ein Streuselkuchen, ist die „Starkregenkarte Rheinland-Pfalz“.² Diese zuletzt veröffentlichten Daten zeigen, wie viele Stunden Starkregen es in den Jahren 2001 bis 2017 in den einzelnen Gebieten gab.

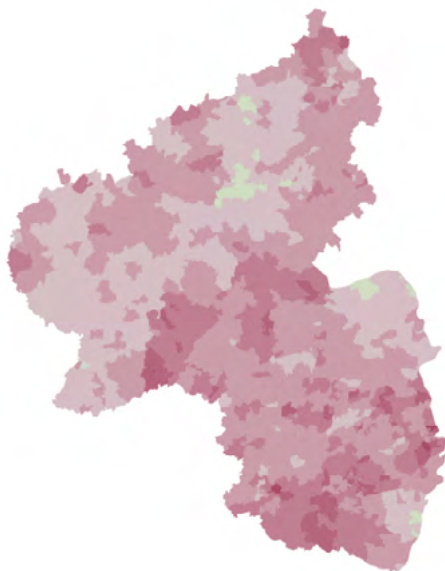
Erfasst wurden Regenfälle, bei denen die Unwetterwarnstufe 3 des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für Starkregen überschritten wurde. Dies ist bei mehr als 25 Liter Regen pro Quadratmeter innerhalb einer Stunde oder mehr als 35 Liter pro Quadratmeter innerhalb von sechs Stunden der Fall.

1 Quelle: <https://www.gdv.de/de/themen/news/mehrheit-der-gebaeude-in-deutschland-nicht-richtig-gegen-naturgefahren-versichert-12176> (22.04.2021)

2 Quelle: Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) / Deutscher Wetterdienst (DWD), 2018

Sie sehen auf der Karte, dass es fast überall schon Starkregenfälle gab: Nur in den **grünlich eingefärbten Gebieten** ist in den Jahren 2001 bis 2017 **kein oder fast kein Starkregen** aufgetreten.

Starkregenfälle 2001 bis 2017
Je dunkelroter ein Gebiet eingefärbt ist, umso mehr Stunden Starkregen wurden gemessen – 30 Stunden oder noch mehr.



Quelle: GDV/DWD



Schauen Sie auf der online verfügbaren interaktiven Karte doch mal nach, wie viele Stunden Starkregen in Ihrem Postleitzahlgebiet gefallen sind. Die Karte finden Sie im Internet unter <https://www.gdv.de/de/themen/news/starkregen-kann-jeden-treffen-31882>

Die Karte zeigt es deutlich: Es gibt kein Gebiet, das vor Starkregen und Überschwemmungen sicher ist. Die Schäden sind extrem: Von den 29 schadensintensivsten Elementarereignissen in Deutschland in den Jahren 2002 bis 2019 mit Schäden von 25 Millionen Euro und mehr waren vier überwiegend durch oder im Zusammenhang mit Hochwasser verursacht, eines durch Schneedruck. Die restlichen 24 schadensintensivsten Elementarereignisse waren Überschwemmungsschäden durch Starkregen.³

³ GDV, Naturgefahrenreport 2020, Serviceteil, S. 33, abrufbar unter: <https://www.gdv.de/de/medien/aktuell/deutschland-ist-2019-relativ-glimpflich-davongekommen-63604> (22.04.2021).



NOCH NICHT ÜBERZEUGT? DANN DANN LESEN SIE DIESES BEISPIEL!

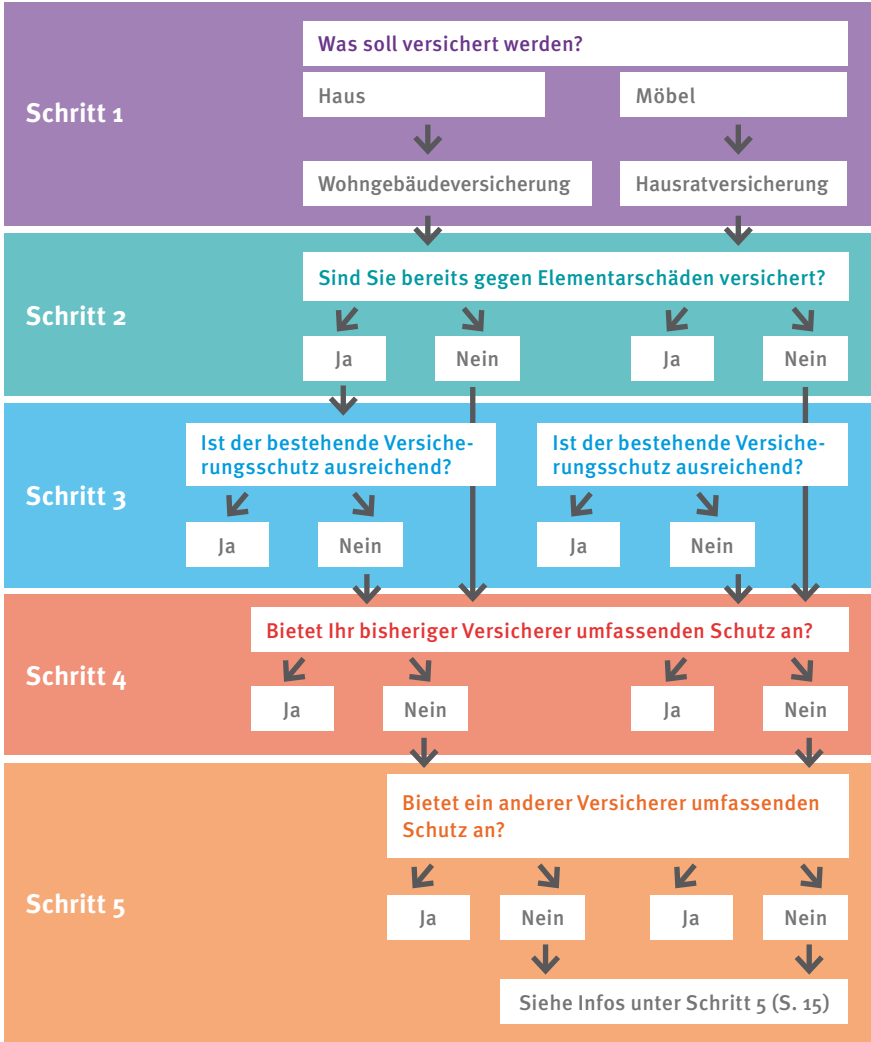
In Nieder-Olm, einem kleinen Städtchen in der Nähe von Mainz, gibt es weit und breit keinen Fluss, der einen Schaden an einem Haus in Hanglage anrichten könnte. Aber: Im August 2017 ergoss sich in Nieder-Olm 30 bis 45 Minuten lang ein Starkregen und drückte Wasser durch die Kanalisation in die Einliegerwohnung eines am Hang liegenden Hauses. In der Folge stand das Wasser auf einer Wohnfläche von 80 Quadratmetern acht Zentimeter hoch. Der dadurch verursachte Gesamtschaden betrug 25.000 Euro. In der Wohngebäudeversicherung mit Elementarschadensklausel war ein Selbsthalt von 500 Euro vereinbart. Den Rest, also 24.500 Euro, hat die Versicherung bezahlt.

Wenn wir Sie jetzt überzeugt haben, dass eine Absicherung gegen diese Schäden durch eine Elementarschadensklausel Sinn macht, dann kann Ihnen dabei der folgende Leitfaden helfen.

6 | Einleitung

Fünf Schritte zum passenden Versicherungsschutz

Diese Übersicht zeigt Ihnen, wie Sie vorgehen sollten.



Ihre Erfahrungen sind uns wichtig

Wenn Sie diese Schritte durchlaufen haben, informieren Sie uns bitte, ob es problemlos möglich war, Ihr Haus oder Ihre Einrichtung gegen Elementarschäden zu versichern. Wir haben für Sie einen **Rücksendebogen vorbereitet, der in wenigen Minuten auszufüllen ist. Sie finden ihn am Ende der Broschüre.** Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen per Mail, Fax oder Post zu. So erfahren wir, ob bzw. welche Probleme Sie hatten und können bei Bedarf aktiv werden. Ohne diese Rückmeldungen sind wir auf die Informationen der Versicherungswirtschaft angewiesen.

SCHRITT 1: WAS SOLLTEN SIE VERSICHERN?

Schäden durch Hochwasser oder Starkregen und viele andere Elementarschäden können sowohl Ihr bewegliches Hab und Gut, also Ihren Hausrat, als auch Ihr Haus betreffen. Eine Alles-inklusive-Versicherung gibt es leider nicht. Und eine Elementarschadensversicherung gibt es in der Regel auch nicht separat, sondern nur als Zusatz zur Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung.

Ihr **Wohnhaus** sollten Sie auf jeden Fall versichern. Aufgrund der möglichen immens teuren Schäden versteht sich das von selbst. Dies geschieht über die **Wohngebäudeversicherung**. Mit der Wohngebäudeversicherung versichern Sie ein Gebäude und ggf. Anbauten oder Nebengebäude gegen bestimmte Gefahren. In der verbundenen Wohngebäudeversicherung sind dies standardmäßig Sturm und Hagel, Brand und Leitungswasser, aber keine Elementarschäden.

Wenn Sie noch keine Wohngebäudeversicherung haben, rät die Verbraucherzentrale Ihnen dringend zum Abschluss – inklusive Elementarscha-

densschutz. Wir beraten Sie gerne. Unser Beratungsangebot finden Sie auf der letzten Seite.

Eine **Hausratversicherung** schützt Ihr sonstiges bewegliches Hab und Gut, das sich in Ihrem Haushalt befindet. Ob Sie Ihren **Hausrat, also Ihre Einrichtung**, ebenfalls gegen Elementarschäden versichern sollten, können Sie auf Grund folgender Überlegungen entscheiden: Kann Ihr Hausrat durch eine Überschwemmung durch Starkregen, Hochwasser oder Rückstau aus der Kanalisation im Erd- oder Untergeschoss zu einem großen Teil vernichtet werden? Können und wollen Sie sich dann aus eigenen Ersparnissen ohne große Probleme alles neu anschaffen?

Nein? Dann sollten Sie auch in Ihre Hausratversicherung eine Elementarschadensklausel aufnehmen lassen.

Hierbei hilft zum Beispiel das **Musterschreiben 1** in der Anlage.

SCHRITT 2: PRÜFEN SIE IHRE VERTRÄGE

Prüfen Sie zunächst Ihre bestehenden Versicherungen, bevor Sie eine Versicherung neu abschließen.

Schauen Sie nach, ob in Ihrem Versicherungsschein bei den versicherten Risiken auch die Elementarschäden erwähnt sind. Das kann dort ungefähr so aussehen:

Versicherungsdauer	: 01.03.2015 bis 01.03.2016, jeweils 0:00 Uhr	
Gültige Bedingungen	: - Allgemeine Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB 2008 Wert 1914) Stand 01/2008	
lt. Anlage	: - Besondere Bedingungen für die Verbundene Wohngebäudeversicherung nach den VGB 2008 Komfort Stand 05/2013 Besondere geschriebene Bedingungen und Klauseln	
Versicherte Gefahren	: Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Elementar	
Versicherungssumme	: MK	32.000,00
Jahresbeitrag	: EUR	428,54
Versicherungssteuer	: EUR	70,02
Gesamt	: EUR	498,56

Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich das Vertragsverhältnis weiter von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf von einem der beiden Teile schriftlich gekündigt wird. Der Versicherungsnehmer kann jederzeit auf seine Kosten Abschriften der Erklärungen fordern, die er mit Bezug auf den Versicherungsvertrag abgegeben hat.

Wie ist das Ergebnis?

❖❖❖ SIE SIND VERSICHERT?

Dann prüfen Sie weiter unter Schritt 3, ob Ihre Klausel den Schutz bietet, den Sie benötigen. Denn leider bieten längst nicht alle Versicherer einen umfassenden Schutz gegen Elementarschäden.

❖❖❖ SIE SIND NICHT VERSICHERT?

Dann sollten Sie bei Ihrem aktuellen Versicherer ein Angebot einholen. Hierbei hilft zum Beispiel das Muster schreiben 1 in der Anlage.

Für Sie geht es weiter mit Schritt 4.

SCHRITT 3: PRÜFEN SIE IHRE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Die Musterbedingungen des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und hoffentlich auch die Versicherungsbedingungen in Ihrem Vertrag sehen folgendermaßen aus:

Weitere Naturgefahren (Elementargefahren)

Erläutert nach „Allgemeine Wohngebäude Versicherungsbedingungen (VGB 2016 – Wohnflächenmodell)“⁴ des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft.

Überschwemmung

Überschwemmung ist die Überflutung von Grund und Boden des Versicherungsgrundstücks mit erheblichen Mengen von Oberflächenwasser.

Dies gilt nur, wenn

- eine Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern,
- Witterungsniederschläge
- oder der Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche als Folge davon

die Überflutung verursacht haben.

Rückstau

Rückstau liegt vor, wenn Wasser aus den gebäudeeigenen Ableitungsrohren oder damit verbundenen Einrichtungen in das Gebäude eindringt.

Dies gilt nur, wenn

- eine Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern oder
- Witterungsniederschläge den Rückstau verursacht haben.

⁴ Abrufbar unter: <https://www.gdv.de/resource/blob/37090/85030e2f2518d925d739fd751f523a5a/allgemeine-wohngebaeude-versicherungsbedingungen--vgb-2016---wohnflaechenmodell--data.pdf> (22.04.2021)

Erdbeben

Erdbeben ist eine naturbedingte Erschütterung des Erdbodens, die durch geophysikalische Vorgänge im Erdinneren ausgelöst wird.

Erdsenkung

Erdsenkung ist eine naturbedingte Absenkung des Erdbodens über naturbedingten Hohlräumen.

Erdrutsch

Erdrutsch ist ein naturbedingtes Abrutschen oder Abstürzen von Erd- oder Gesteinsmassen.

Schneedruck

Schneedruck ist die Wirkung des Gewichts von Schnee- oder Eismassen.

Lawinen

Lawinen sind Schnee- oder Eismassen, die an Berghängen niedergehen.

Vulkanausbruch

Vulkanausbruch ist eine plötzliche Druckentladung beim Aufreißen der Erdkruste, verbunden mit Lavaergüssen, Asche-Eruptionen oder dem Austritt von sonstigen Materialien und von Gasen.

Wie ist das Ergebnis?

❖ **SIND ALLE KLAUSELN, DIE FÜR SIE WICHTIG SIND, BESTANDTEIL IHRES VERTRAGS?**

Für Sie ist alles in Ordnung. Sie müssen sich nicht die Mühe machen, neue Angebote einzuholen.

Ausnahme: Sie möchten prüfen, ob Sie auch preisgünstig versichert sind. Dann geht es weiter mit Schritt 5.

❖ **SIND NICHT ALLE KLAUSELN, DIE FÜR SIE WICHTIG SIND, BESTANDTEIL IHRES VERTRAGS?**

Dann sollten Sie bei Ihrem aktuellen Versicherer ein Angebot einholen. Hierbei hilft zum Beispiel das Muster-schreiben 1 in der Anlage.

Für Sie geht es weiter mit Schritt 4.

SCHRITT 4: HOLEN SIE EIN ANGEBOT VON IHREM VERSICHERER EIN

Holen Sie ein Angebot bei Ihrem aktuellen Versicherer ein. Wenden Sie sich dazu an Ihren Versicherungsvermittler oder senden Sie unser Muster schreiben 1 aus dem Anhang direkt an Ihre Versicherungsgesellschaft.

Wie ist das Ergebnis?

❖ **DER VERSICHERER MACHT EIN ANGEBOT, DAS SIE ANNEHMEN WERDEN?**

Für Sie ist alles in Ordnung und Sie müssen sich nicht die Mühe machen, neue Angebote einzuholen.

❖ **ES SIND NICHT ALLE KLAUSELN, DIE FÜR SIE WICHTIG SIND, TEIL DES ANGEBOTES?**

Für Sie geht es weiter mit Schritt 5.

SCHRITT 5: HOLEN SIE ANGEBOTE VON EINEM ODER MEHREREN ANDEREN VERSICHERERN EIN

Wenn Ihr aktueller Versicherer Ihnen kein oder nur ein unzureichendes Angebot macht, dann sollten Sie bei einem oder mehreren der nachfolgend genannten Anbieter ein neues Angebot einholen. Hierbei hilft zum Beispiel das Musterschreiben 2 in der Anlage.

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. hat im Herbst 2020 eine Umfrage vorgenommen, welche Gesellschaften in Rheinland-Pfalz im Bereich der Wohngebäudeversicherung aktiv den Einschluss der Elementarschadensklausele anbieten. Diese Variante nennt sich OPT-OUT-Verfahren.

Die folgenden Gesellschaften haben der Verbraucherzentrale dazu mitgeteilt, dass sie beim Neuabschluss oder einer Vertragsänderung die Elementarklausel automatisch anbieten. Die meisten Versicherer verlangen allerdings einen Selbstbehalt, den der Versicherte im Schadensfall selbst zahlen muss. Dies wird zum Beispiel auch in der KFZ-Kasko-Versicherung seit vielen Jahren fast immer verein-

bart. Dagegen ist nach Meinung der Verbraucherzentrale nichts einzuwenden, denn eine solche Vereinbarung dient beiden Seiten: Der Kunde zahlt einen günstigeren Beitrag und der Versicherer kann davon ausgehen, dass Kleinstschäden nicht mit berücksichtigt werden müssen.

Anbieter, die nach eigener Auskunft keinen Selbstbehalt verlangen⁵, sind:

- **ALTE LEIPZIGER Versicherung AG**
Alte-Leipziger-Platz 1,
61440 Oberursel
<https://www.alte-leipziger.de>
- **Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG**
Barmenia-Allee 1,
42119 Wuppertal
<https://www.barmenia.de>

⁵ Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, Marktcheck Elementarschadenversicherung 2020, abrufbar unter: https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2021-01/Marktcheck_Elementarschadenversicherung_2020.pdf (22.04.2021)

- **HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG**
Bahnhofsplatz, 96450 Coburg
<https://www.huk.de>
- **LVM Versicherung**
Kolde-Ring 21,
48151 Münster
<https://www.lvm.de>
- **SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG**
Löwentorstraße 65,
70376 Stuttgart
<https://www.sparkassenversicherung.de>
- **Versicherungskammer Bayern**
Maximilianstraße 53,
80538 München
<https://www.vkb.de>
- **VRK**
Versicherer im Raum der Kirchen
Doktorweg 2–4, 32756 Detmold
<https://www.vrk.de>

Anbieter, die einen Selbstbehalt verlangen⁶, sind:

- **AXA Versicherung AG**
Colonia-Allee 10 – 20, 51067 Köln
<https://www.axa.de>
- **BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG**
Thomas-Dehler-Str. 25,
81737 München
<https://www.diebayerische.de>
- **Concordia Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit**
Karl-Wiechert-Allee 55,
30625 Hannover
<https://www.concordia.de>
- **Debeka Allgemeine Versicherung AG**
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18,
56073 Koblenz
<https://www.debeka.de>
- **DEVK Allgemeine Versicherungs-AG**
Riehler Straße 190, 50735 Köln
<https://www.devk.de>
- **ERGO Versicherung AG**
ERGO-Platz 1, 40477 Düsseldorf
<https://www.ergo.de>
- **HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG**
Siegfried-Wedells-Platz 1,
20354 Hamburg
<https://www.hansemerkur.de>

⁶ Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, Marktcheck Elementarschadenversicherung 2020, abrufbar unter: https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2021-01/Marktcheck_Elementarschadenversicherung_2020.pdf (22.04.2021)

- **NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG**
Ostendstraße 100,
90334 Nürnberg
<https://www.nuernberger.de>
- **NV-Versicherungen VVaG**
Ostfriesenstraße 1,
26425 Neuuharlingersiel
<https://www.nv-online.de>
- **R+V Allgemeine Versicherung AG**
Raiffeisenplatz 1,
65189 Wiesbaden
<https://www.ruv.de>

Stand Oktober 2020

Wie ist das Ergebnis?

…❖ **EIN ODER MEHRERE VER-SICHERER MACHEN EIN ANGEBOT, DAS SIE ANNEHMEN MÖCHTEN?**

Treffen Sie Ihre Wahl und schließen Sie den Vertrag ab. Sie müssen dann keine weiteren Schritte unternehmen.

…❖ **ES GIBT KEINEN ANBIETER, DER ALLE FÜR SIE WICHTIGEN KLAUSELN ZU EINEM BEZAHLBAREN BEITRAG ANBIETET?**

Wenn Sie kein bezahlbares Angebot mit akzeptablen Klauseln erhalten, dann

sollten Sie auf jeden Fall die Absagen sorgfältig aufbewahren. Stand April 2021 erhalten Sie in einem Schadensfall zumindest eine Nothilfe des Landes, wenn Sie nachweisen können, dass Ihr Hausrat oder Ihr Wohngebäude nicht versicherbar war.

Möglicherweise kann Ihnen ein zugelassener Versicherungsberater bei Ihrer Suche nach einem Versicherer helfen. Adressen von Beratern in Ihrer Nähe erfahren Sie unter:

BVVB Bundesverband der
Versicherungsberater e.V.
Kaiserdamm 97
14057 Berlin
Telefon: (030) 263 66 330
Fax: (030) 263 66 332
E-Mail: [info\(@\)bvvb.de](mailto:info(@)bvvb.de)
Internet: www.bvvb.de

Anhang

Musterschreiben 1

Dieses Musterschreiben können Sie auf unserer Internetseite unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/musterschreiben-elementarschaden-eigener-versicherer herunterladen.

Versicherungsnehmer:
Versicherungsschein-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,
unter der genannten Vertragsnummer habe ich bei Ihnen eine Hausratversicherung/
eine Wohngebäudeversicherung (Unzutreffendes bitte streichen). Bitte unterbreiten
Sie mir ein Vertragsangebot, bei dem auch mindestens die nachfolgend aufgeführten
Elementarschäden mitversichert sind:

Überschwemmung

Überschwemmung ist die Überflutung von Grund und Boden des Versicherungsgrund-
stücks mit erheblichen Mengen von Oberflächenwasser.

Dies gilt nur, wenn

- eine Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern,
- Witterungsniederschläge
- oder der Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche als Folge davon
die Überflutung verursacht haben.

Rückstau

Rückstau liegt vor, wenn Wasser aus den gebäudeeigenen Ableitungsrohren oder
damit verbundenen Einrichtungen in das Gebäude eindringt.

Dies gilt nur, wenn

- eine Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern oder
- Witterungsniederschläge
den Rückstau verursacht haben.

Legen Sie dem Angebot bitte unbedingt die Verbraucherinformationen und/oder Versi-
cherungsbedingungen bei, in denen die Elementarklausel ausführlich erläutert ist.

Falls Sie in diesem Umfang keine Elementarschäden versichern, teilen Sie mir dies
bitte innerhalb von zehn Tagen nach Eintreffen dieses Schreibens schriftlich mit.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Musterschreiben 2

Dieses Musterschreiben können Sie auf unserer Internetseite unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/musterschreiben-elementarschaden-neuer-versicherer herunterladen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen eine Kopie des Versicherungsscheins meiner aktuellen Hausratversicherung / meiner aktuellen Wohngebäudeversicherung (Unzutreffendes bitte streichen). Bitte unterbreiten Sie mir in Anlehnung daran ein Vertragsangebot zu einer Hausratversicherung / zu einer Wohngebäudeversicherung (Unzutreffendes streichen), bei dem auch mindestens die nachfolgend aufgeführten Elementarschäden mitversichert sind:

Überschwemmung

Überschwemmung ist die Überflutung von Grund und Boden des Versicherungsgrundstücks mit erheblichen Mengen von Oberflächenwasser.

Dies gilt nur, wenn

- eine Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern,
- Witterungsniederschläge,
- oder der Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche als Folge davon die Überflutung verursacht haben.

Rückstau

Rückstau liegt vor, wenn Wasser aus den gebäudeeigenen Ableitungsrohren oder damit verbundenen Einrichtungen in das Gebäude eindringt.

Dies gilt nur, wenn

- eine Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern oder
 - Witterungsniederschläge
- den Rückstau verursacht haben.

Legen Sie dem Angebot bitte unbedingt die Verbraucherinformationen und/oder die Versicherungsbedingungen bei, in denen die Elementarklausel ausführlich erläutert ist.

Falls Sie in diesem Umfang keine Elementarschäden versichern, teilen Sie mir dies bitte innerhalb von zehn Tagen nach Eintreffen dieses Schreibens schriftlich mit.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Zum Schluss noch eine Bitte in eigener Sache

Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft behauptet immer wieder, dass mehr als 98 Prozent aller Wohngebäude in Deutschland problemlos versicherbar seien. Diese Aussage deckt sich nicht immer mit den Erfahrungen der Verbraucherzentrale.

Bitte unterstützen Sie uns dabei, uns einen Überblick über die Marktsituation und ggf. die Schwierigkeiten zu verschaffen, auf die Verbraucherinnen und Verbraucher beim Abschluss einer Wohngebäudeversicherung bzw. Hausratversicherung mit Elementarschadensklausel stoßen. Das Ausfüllen des Fragebogens kostet Sie nur wenige Minuten. Für uns sind Ihre Angaben aber sehr wertvoll. Mit Ihrer Unterstützung kann die Verbraucherzentrale Verbraucherinteressen effektiv vertreten.

Bitte senden Sie den Fragebogen **per Post** an:

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz

oder per E-Mail an
versicherung@vz-rlp.de

oder per Fax an
06131 / 28 48 66

oder geben Sie ihn in Ihrer örtlichen Beratungsstelle ab.

Die Adressen finden Sie am Ende der Broschüre oder unter
www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratung-rlp

Rücksendebogen

An die
Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Versicherungsberatung
Seppel-Glückert-Passage 10
55116 Mainz
versicherung@vz-rlp.de
Fax (06131) 28 48 66

Absender:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Kontakt für Rückfragen:

Telefon oder E-Mail

Versicherungsschutz gegen Elementarschäden

Antwortmöglichkeiten (Mehrfachnennungen möglich):

- Ich habe festgestellt, dass ich richtig versichert bin.
Bitte geben Sie den Namen des Versicherers an:

.....

- Mein Versicherer hat mir ein Angebot unterbreitet,
das ich angenommen habe.
Bitte geben Sie den Namen des Versicherers an:

.....



20 | Rücksendebogen

- Das Angebot meines Versicherers konnte ich aus folgenden Gründen nicht annehmen:
 - schlechte Bedingungen
 - zu hoher Preis
 - zu hoher Selbsthalt

- Mein Versicherer hat mir **kein** Angebot unterbreitet.
Bitte geben Sie den Namen des Versicherers an:

.....

- Ich habe bei einem anderen Versicherer einen neuen Vertrag abgeschlossen.
Bitte geben Sie den Namen des Versicherers an:

.....

- Ich habe nur Absagen bekommen.
Bitte geben Sie den Namen des Versicherers an:

.....

- Ich habe nur Angebote erhalten, die ich nicht annehmen konnte:
 - schlechte Bedingungen
 - zu hoher Preis
 - zu hoher Selbsthalt

- Sonstiges:

.....

Fügen Sie uns gerne Kopien des Schriftverkehrs bei.

Datenschutzhinweis für diesen Rücksendebogen

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. ist verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung und nutzt die angegebenen Daten unter anderem dazu, um Sie für Rückfragen zu dieser Umfrage zu kontaktieren. Ihre personenbezogenen Daten dienen der internen Auswertung und werden nicht an Dritte weitergeleitet. Sofern wir Ihre Daten für einen anderen Zweck verwenden, als sie erhoben wurden, werden wir Sie vorher um Ihre Einwilligung bitten. Sie haben die Möglichkeit, die erteilte Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Den Widerspruch können Sie an die Adresse versicherung@vz-rlp.de oder die Kontaktinformationen im Impressum dieser Broschüre richten. Bitte beachten Sie auch unsere allgemeinen Datenschutzhinweise, die Sie unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/datenschutz abrufen oder in unseren Beratungsstellen einsehen können.



Das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz rund um Versicherungen

**Sie haben noch Fragen?
Wir beraten Sie gerne**

Beratungstelefon zu Elementarschäden und Naturgewalten

Telefon (06131) 28 48 868
Montag 10 bis 13 Uhr und
Mittwoch 14 bis 17 Uhr

Rechtliche Erstberatung zu privaten Versicherungen

Telefon (06131) 28 48 122
Montag 10 bis 13 Uhr und
Mittwoch 14 bis 17 Uhr

E-Mail

versicherung@vz-rlp.de

Informationen im Internet

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/versicherung>

Unsere Beratungsstellen finden Sie in

67655 Kaiserslautern

Fackelstraße 22
Telefon: (0631) 92 88 1
E-Mail: kaiserslautern@vz-rlp.de

56068 Koblenz

Entenpfuhl 37
Telefon: (0261) 12 72 7
E-Mail: koblenz@vz-rlp.de

67059 Ludwigshafen

Wredestr. 33
Telefon: (0621) 51 21 45
E-Mail: ludwigshafen@vz-rlp.de

55116 Mainz

Seppel-Glückert-Passage 10
Telefon: (06131) 28 48 20
E-Mail: mainz@vz-rlp.de

66953 Pirmasens

Exerzierplatzstraße 1
Telefon: (06331) 12 16 0
E-Mail: pirmasens@vz-rlp.de

54290 Trier

Fleischstraße 77
Telefon: (0651) 48 80 2
E-Mail: trier@vz-rlp.de

Unsere Stützpunkte:

55543 Bad Kreuznach (Kreisverwaltung)

Salinenstr. 47
E-Mail: bad-kreuznach@vz-rlp.de
Öffnungszeiten: Do 10 bis 15 Uhr

57518 Betzdorf (Rathaus)

Hellerstraße 2
E-Mail: betzdorf@vz-rlp.de
Öffnungszeiten: Fr 9 bis 12 Uhr

56812 Cochem (Kreisverwaltung)

Brückenstr. 2
E-Mail: cochem@vz-rlp.de
Öffnungszeiten: Mo 10 bis 15 Uhr

76727 Germersheim (Kreisverwaltung)

Luitpoldplatz 1
E-Mail: germersheim@vz-rlp.de
Öffnungszeiten: Do 10 bis 15 Uhr

57627 Hachenburg (Rathaus)

Gartenstr.11
E-Mail: hachenburg@vz-rlp.de
Öffnungszeiten: Do 14 bis 17 Uhr

76829 Landau (Kreisverwaltung)

An der Kreuzmühle 2
E-Mail: landau@vz-rlp.de
Öffnungszeiten: Mi 10 bis 15 Uhr

54595 Prüm, (Konvikt – Haus der Kultur)

Kalvarienbergstr. 1
E-Mail: pruem@vz-rlp.de
Öffnungszeiten: Fr 10 bis 13 Uhr

55469 Simmern (Kreisverwaltung)

Ludwigstraße 3-5
E-Mail: simmern@vz-rlp.de
Öffnungszeiten: Mi 10 bis 15 Uhr

Weitere Beratungsangebote der Verbraucherzentrale rund um Versicherungen

Prüfen Sie Ihre Versicherungen – unsere Versicherungschecks

Richtig versichert – viel Geld gespart? Klar – aber wie finde ich die richtige, für meinen Bedarf passende Versicherung? Deckt die Versicherung auch wirklich alle für mich wichtigen Leistungsfälle ab? Sind die Versicherungsbedingungen verbraucherfreundlich? Und was kostet der Versicherungsschutz?

Um all diese Fragen zu prüfen, bietet die Verbraucherzentrale die folgenden individuellen computergestützten Preis-Leistungsvergleiche an:

- Gesamt-Versicherungscheck
- Berufsunfähigkeitsversicherung-Check
- Hausratversicherung-Check
- Hundehalterhaftpflichtversicherung-Check
- Pflegezusatzversicherung-Check
- Private Krankenzusatzversicherungen-Check
- Privathaftpflichtversicherung-Check
- Rechtsschutzversicherung-Check

- Risikolebensversicherung-Check
- Wohngebäudeversicherung-Check

Die Auswertung kostet jeweils 25,- Euro.

Interesse? Die Fragebögen können Sie unter <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/geld-versicherungen/versicherungscheck-19679> herunter laden.

Persönliche Beratung

Wir beraten wir Sie auch individuell – bei Fragen zu Personen- und Sachversicherungen wie Berufsunfähigkeitsversicherung, (Kfz-)Haftpflichtversicherung, Kranken- und Lebensversicherung und wenn es anlässlich eines Schadens zum Streit mit dem Versicherer kommt.

Terminvergabe unter:

Telefon

(06131) 28 48 0

E-Mail

info@vz-rlp.de

Online

www.verbraucherzentrale-rlp.de/onlinetermine-rlp

Ratgeber der Verbraucherzentrale zum Thema Versicherungen

**Richtig versichert –
Wer braucht welche Versicherung?**
184 Seiten 16,90 Euro



Berufsunfähigkeit gezielt absichern
192 Seiten 16,90 Euro



Leseproben und weitere Informationen gibt es auf unserer Internetseite unter www.ratgeber-verbraucherzentrale.de. Dort können die Ratgeber auch bestellt werden. Sie sind auch in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale erhältlich.

IMPRESSUM

Herausgeber

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz
Tel.: (06131) 28 48 0
Fax: (06131) 28 48 66
E-Mail: info@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

Für den Inhalt verantwortlich:

Ulrike von der Lühe, Vorstand der Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz e.V.

Foto Titel: © highwaystarz/Fotolia.com

Gestaltung: alles mit Medien, Spendlingen

Stand: April 2021

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

© Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt,
Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz